

Institut für Rechtsmedizin

Prof. Dr. med. Andreas Schmeling
Kommissarischer Institutsdirektor

Forensische Molekularbiologie

Prof. Dr. Marielle Vennemann
Fachabstammungsgutachterin DGAB

Röntgenstr. 23
48149 Münster

T +49 251 83 -55621, -55171

F +49 251 83-55158

Servicezentrale: T +49 251 83-55555

Vaterschaftstest@ukmuenster.de

Informationen zu privaten DNA-Abstammungsgutachten

Vielen Dank für Ihr Interesse an einer Abstammungsbegutachtung durch das Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster. Mit einem DNA-Abstammungsgutachten kann festgestellt werden, ob zwei oder mehr Personen biologisch miteinander verwandt sind. Unsere Gutachten sind deutschlandweit und auch international bei den Behörden (z.B. Gericht, Standesamt o.ä.) anerkannt.

Vaterschaftstest

Bei einem Vaterschaftstest wird die DNA des Kindes mit der DNA der Mutter und des fraglichen Vaters verglichen. Durch den Vergleich von Kind und Mutter kann festgestellt werden, welche Merkmale das Kind von der Mutter geerbt hat. Aus dieser Information kann man ableiten, welche Merkmale das Kind von seinem biologischen Vater geerbt haben muss. Stimmen diese Merkmale mit denen des fraglichen Vaters überein, wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, dass er der biologische Vater ist. Ab einer Vaterschaftswahrscheinlichkeit von 99,9 % gilt die Vaterschaft als „praktisch erwiesen“. Wenn der fragliche Vater die für den biologischen Vater erforderlichen genetischen Merkmale nicht aufweist, kann die Vaterschaft ausgeschlossen werden.

Die Mutter sollte stets in die Untersuchung einbezogen werden.

Weitere Verwandtschaftsverhältnisse

Zur Klärung der Abstammung in anderen Verwandtschaftsverhältnissen (z.B. Geschwister, Großvater/Enkel o.ä.) sind in der Regel umfangreichere Untersuchungen erforderlich. Im Vorfeld solcher Untersuchungen ist es sinnvoll, in einem Gespräch zu klären, wie viele und welche Personen in die Untersuchung einbezogen werden sollen. Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Untersuchungsablauf

1. Probenentnahme

Für die Untersuchung wird mit einem Wattetupfer etwas Speichel aus der Wange entnommen, woraus die Erbsubstanz (DNA) zur gewonnen wird. Die Probenentnahme erfolgt in der Regel im Institut für Rechtsmedizin in Münster. Nach Rücksprache kann alternativ eine Probenentnahme

bei einem niedergelassenen Arzt organisiert werden. Bei der Probenentnahme wird die Identität aller Beteiligten sorgfältig überprüft. Bitte bringen Sie daher ein gültiges Ausweisdokument mit. Bei Kindern benötigen wir die Geburtsurkunde.

2. Aufklärung und Einwilligung

Neben einer Datenschutzinformation erhalten Sie vor der Untersuchung eine umfassende Aufklärung über die Art, den Umfang und die Aussagekraft der Untersuchung sowie über die Verwendung der Proben und Untersuchungsergebnisse. Die Aufklärung muss von allen beteiligten Personen unterschrieben werden; bei nicht einwilligungsfähigen Personen (insbesondere minderjährigen Kindern) ist die Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter notwendig.

Weiterhin ist die Einwilligung aller Beteiligten erforderlich. Bei nicht einwilligungsfähigen Personen, insbesondere minderjährigen Kindern, müssen alle gesetzlichen Vertreter zustimmen. Bei gerichtlich angeordneten Untersuchungen ersetzt der richterliche Beschluss die Einwilligung.

3. Bearbeitungszeit und Gutachten

Nachdem alle erforderlichen Proben bei uns eingegangen sind, benötigen wir in der Regel etwa vier Wochen für die Erstellung des Gutachtens. Gegen Aufpreis ist eine Bearbeitung innerhalb von drei Werktagen nach Probeneingang möglich. Nach Eingang aller Proben erhalten Sie unsere Kostenrechnung. Bitte beachten Sie, dass das Gutachten erst nach vollständigem Zahlungseingang versendet wird.

Kosten

Die Kosten für die DNA-Untersuchung richten sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz und betragen inklusive MwSt.:

- Trio-Fall (Vater, Mutter und Kind) oder einfacher Defizienzfalle (ein Elternteil und Kind): 495,00 €; jede weitere Person: 165,00 €
- Aufpreis für eine verkürzte Bearbeitungsdauer: 250,00 €
- spezielle Verwandtschaftsverhältnisse (z.B. Geschwisterschaft): je nach Fragestellung und Untersuchungsumfang variabel. Gerne informieren wir Sie unverbindlich.
- Die Probenentnahme in unserem Institut ist kostenfrei; bei einer externen Probenentnahme können weitere Kosten der entnehmenden Arztpraxis hinzukommen.

Beauftragung

Möchten Sie uns mit der Erstattung eines Abstammungsgutachtens beauftragen, senden Sie bitte das anliegende Formular ausgefüllt an uns zurück.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Marielle Vennemann
Fachabstammungsgutachterin DGAB

Hiermit beauftrage ich das Institut für Rechtsmedizin Münster mit der Erstattung eines DNA-Abstammungsgutachtens:

Auftraggeber Name:	
Vorname:	
Geb.-Datum:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	

- ☐ Der mögliche Vater ist Sorgeberechtigter des Kindes / der Kinder
☐ Die Kindesmutter ist Sorgeberechtigte des Kindes / der Kinder

Untersucht werden sollen folgende Personen:

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4
Personalien	☐ Kind ☐ Mutter ☐ (fraglicher) Vater ☐ Sonstige:	☐ Kind ☐ Mutter ☐ (fraglicher) Vater ☐ Sonstige:	☐ Kind ☐ Mutter ☐ (fraglicher) Vater ☐ Sonstige:	☐ Kind ☐ Mutter ☐ (fraglicher) Vater ☐ Sonstige:
Name:				
Vorname:				
Geb.-Datum:				
Straße:				
PLZ/Ort:				

(bitte die Personalien in die Tabelle vollständig eintragen)

- ☐ Ich/Wir komme/n zur Probenentnahme ins Institut. Bitte teilen Sie mir/uns einen Termin mit.
- ☐ Ich/Wir benötige/n das Gutachten innerhalb von drei Werktagen nach Probenentnahme und zahlen die entsprechende Zusatzgebühr.
- ☐ Ich/wir möchte/n die Probenentnahme beim Haus- bzw. Kinderarzt durchführen lassen.
 Bitte klären Sie vorab, ob eine Probenentnahme dort möglich ist. Sofern ja, übersenden wir die zur Probenentnahme erforderlichen Materialien an die Arztpraxis.
 Adresse der Arztpraxis:

Nach Abschluss der Untersuchungen übersendet das Institut für Rechtsmedizin dem Auftraggeber die Kostenrechnung. Bitte beachten Sie, dass der Versand des Gutachtens an die Beteiligten erst nach vollständigem Zahlungseingang erfolgt.

Die Untersuchungsunterlagen bleiben Eigentum des Instituts; sie können hier eingesehen werden. Der Gerichtsstand ist Münster.

Datum: Unterschrift des Auftraggebers.....